

Am 6. November 2017 fand eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Frielendorf im Dorfgemeinschaftshaus Leimsfeld statt. Das darüber gefertigte Protokoll wird nachfolgend öffentlich bekannt gemacht.

Protokoll
über die öffentliche Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Frielendorf
am 6. November 2017 im DGH Leimsfeld

Die Gemeindevertretung war durch die Einladung des Vorsitzenden vom 25. Oktober 2017 unter Mitteilung der Tagesordnung zu der Sitzung am 6. November 2017 einberufen worden.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung und der Tagesordnung erfolgte im Frielendorfer Wochenblatt Nr. 43 vom 26. Oktober 2017 sowie Nr. 44 vom 2. November 2017.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie der Tagesordnung erhoben werden und die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. Die Verhandlung findet in öffentlicher Sitzung statt.

Gegenstand der Beratung: Haushaltsgenehmigung 2017

Die Gemeindevertretung nimmt die Haushaltsgenehmigung 2017 zur Kenntnis.

Gegenstand der Beratung: Bericht gemäß Schutzschirmgesetz

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht gemäß Schutzschirmgesetz zur Kenntnis.

Gegenstand der Beratung: Bericht zum Haushaltsvollzug für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 28 Absatz 1 GemHVO

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zum Haushaltsvollzug für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum 30. Juni 2017 zur Kenntnis.

Gegenstand der Beratung: Bericht zu den Jahresabschlüssen 2012, 2013 und 2014

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zu den Jahresabschlüssen 2012, 2013 und 2014 zur Kenntnis.

Gegenstand der Beratung: Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Ausgaben für
a) das Haushaltsjahr 2012,
b) das Haushaltsjahr 2013 und
c) das Haushaltsjahr 2014.

Die Gemeindevertretung beschließt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO für

a) das Haushaltsjahr 2012 für den	
A. Ergebnishaushalt von	519.672,21 Euro
B. Finanzhaushalt Investitionstätigkeit von	185.822,00 Euro
b) das Haushaltsjahr 2013 für den	
A. Ergebnishaushalt von	182.419,86 Euro
B. Finanzhaushalt Investitionstätigkeit von	3.100,47 Euro
c) das Haushaltsjahr 2014 für den	
A. Ergebnishaushalt von	144.576,03 Euro
B. Finanzhaushalt Investitionstätigkeit von	505.711,21 Euro

Abstimmungsergebnis:
a) 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
b) 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
c) 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Genehmigung von über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO für das Haushaltsjahr 2017

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO):

Bezeichnung	Konto/Investitionsnr.	Betrag
Ausbau der L3148 in der OD Verna - Kanalbau	I-1140-027	113.000,00 €

Des Weiteren nimmt die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse des Gemeindevorstandes bezüglich über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen, die den Betrag von 15.000 € nicht überschreiten, gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung der Gemeinde Frielendorf zur Kenntnis:

Bezeichnung	Konto/Investitionsnr.	Betrag
Durchführung einer Supervision in der Kindertagesstätte Obergrenzebach	06201002	1.785,00 €

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung -

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung -

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Beauftragung eines gemeinsamen Klimaschutzmanagers
- Finanzierung des Eigenanteils

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von jährlich ca. 1.082 € für die Schaffung einer temporären Stelle Klimaschutzmanager zu. Die Mittel sind vom Gemeindevorstand in den jeweiligen Haushalten einzuplanen.

Die Verbandsversammlung Zweckverband Schwalm wird aufgefordert, einen sinngemäßen Beschluss zu fassen. Der Projektantrag ist entsprechend beim ptj nachzureichen.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Bebauungsplan Nr. 7 „Kindergarten/Festplatz“ für den OT Verna

- a) Abwägung und Entscheidung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
- b) Abwägung und Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
- c) Satzungsbeschluss

Beschluss:

- a) Die Gemeindevertretung entscheidet über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 des Baugesetzbuches (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen wie folgt:

EnergieNetz Mitte GmbH, Regionalzentrum Mitte, vom 29. März 2017:

Das vorhandene 1-kV-Kabel liegt außerhalb des Planbereiches. Bei Pflanzarbeiten muss lediglich die Lage des vorhandenen Festplatzanschlusses (NAYY 4x50) beachtet werden.

Regierungspräsidium Kassel, Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz, vom 11. April 2017:

Es handelt sich um die ca. 350 m entfernte ehem. Deponie „Leute-Kaute“. Schädliche Auswirkungen der Deponie sind der Gemeinde nicht bekannt.

Regierungspräsidium Kassel, Regionalplanung, vom 10. April 2017:

Im Planbereich werden keine Gebäude errichtet. Die Grünfläche des Festplatzes kann

weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Die geplante Nutzung steht deshalb in keinem Widerspruch zu den Vorgaben des Regionalplan Nordhessen.

Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement, vom 19. April 2017:

Zu a) Für die vorhandene Zufahrt ist eine Erlaubnis der Straßenbehörde nicht erforderlich, weil diese bereits bei Eintritt der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 3 „Festplatz Verna“ vorhanden war. Das Grundstück hatte zu dieser Zeit keine weitere Zufahrt zu einem öffentlichen Weg. Die Zufahrt ist auch künftig für einen „Einbahnverkehr“ erforderlich.

Zu b) Innerhalb der Bauverbotszone sollen keine Hochbauten errichtet werden. Die Planung sieht die Erweiterung der Obstwiese und die Anlage einer Spielwiese vor.

Zu c) Es ist geplant den Wirtschaftsweg auf einer Länge von 25,00 m bituminös zu befestigen. Der Ausbau des Einmündungsbereiches zur K 52 wird mit der zuständigen Straßenmeisterei Borken abgesprochen. Es wird darauf geachtet, dass die Sichtfeldbereiche entsprechend der gesetzlichen Vorgaben freigehalten werden.

Zu d) Bei Veranstaltungen auf dem Festplatz wird bei Bedarf der dem Planbereich gegenüberliegende Wirtschaftsweg als Einbahnstraße ausgewiesen. Das Parken von Fahrzeugen wird an dieser Stelle dann einseitig ermöglicht.

- b) Die Gemeindevertretung entscheidet über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen wie folgt:

Landrat des Schwalm-Eder-Kreises, Straßenverkehrsbehörde, vom 21. Juni 2017:

Im Rahmen einer Verkehrsschau am 28. September 2017 wurde den Vertretern das Vorhaben der Gemeinde näher erläutert. Sofern die Anbindung der geplanten Ausfahrt (Wirtschaftsweg) befestigt wird und die vorhandene Bepflanzung (Hecke) das Sichtfeld beim Ausfahren nicht behindert, bestehen seitens der Beteiligten keine Bedenken.

Regierungspräsidium Kassel, Regionalplanung, vom 27. Juni 2017:

Im Rahmen der Abwägung wird festgestellt, dass die Beeinträchtigungen der Vorbehaltsdarstellungen des Regionalplanes Nordhessen nur geringfügig sind. Der landwirtschaftlich genutzte Bereich bleibt nahezu unverändert. Da keine Bebauung mit Gebäuden geplant ist, sondern lediglich Zuwegungen und ein Kinderspielplatz im Planbereich vorgesehen sind, können die Belange zurückgestellt werden.

HessenMobil, Straßen- und Verkehrsmanagement, vom 12. Juli 2017:

Im Rahmen einer Verkehrsschau am 28. September 2017 wurde den Vertretern das Vorhaben der Gemeinde näher erläutert. Sofern die Anbindung der geplanten Ausfahrt (Wirtschaftsweg) befestigt wird und die vorhandene Bepflanzung (Hecke) das Sichtfeld beim Ausfahren nicht behindert, bestehen seitens der Beteiligten keine Bedenken.

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, Untere Naturschutzbehörde, vom 13. Juli 2017:

Der Ausgleich des Biotopwertdefizites wird der Maßnahme 60.4-k03/2004-§16 (Leuderode, Flur 7, Flurstück 58 tlw.) zugeordnet. Der entsprechende Hinweis in den Planunterlagen wird durchgeführt. Der Bebauungsplan Nr. 3 „Festplatz“ wird in diesem Verfahren aufgehoben.

EnergieNetz Mitte GmbH, vom 16. August 2017:

Das 1-kV-Kabel liegt außerhalb des Planbereichs im Bereich des Gehweges.

- c) Der der Beschlussfassung zugrunde liegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Kindergarten/Festplatz“ für den Ortsteil Verna wird als Satzung in der Fassung vom 13. Oktober 2017 beschlossen.

Mit diesem Beschluss wird der Bebauungsplan Nr. 3 „Festplatz“ aufgehoben.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Satzungsbeschluss im Frielendorfer Wochenblatt zu veröffentlichen.

- Abstimmungsergebnis:**
- a) 28 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
 - b) 28 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
 - c) 28 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

- Gegenstand der Beratung:** Grundsatzbeschluss zur Prüfung einer Übertragung der Wasserversorgung an den kommunalen Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg (Efze)
- Sachstand

Bürgermeister Vaupel informiert über den Sachstand zur Prüfung einer Übertragung der Wasserversorgung an den kommunalen Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg (Efze).

Gegenstand der Beratung: Angleichung der Kurbeiträge
a) Antrag der FWGF-Fraktion
b) Antrag der SPD-Fraktion

Gemeindevertreter Raab beantragt im Namen des Haupt- und Finanzausschuss, wegen der gleichen Zielsetzung der beiden Anträge, über beide Anträge zusammen abzustimmen und den Gemeindevorstand beziehungsweise die Verwaltung mit dem Entwurf einer neuen Satzung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine neue Kurbeitragssatzung in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung vorzulegen, in der ab 1. Januar 2018 für alle Kurbezirke derselbe Kurbeitrag zu erheben ist.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

a)

Fraktion der
Freien Wählergemeinschaft
in der Gemeindevertretung
der Gemeinde Frielendorf

Frielendorf, 12.10.2017

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
der Gemeinde Frielendorf
Herrn Rainer Ebert

Gemeinde Frielendorf				
Eing. 12. OKT. 2017				
FB	1-ZD-H	1-ZD-S	2-Z	3-GS
FD				

Sehr geehrter Herr Ebert,
die Fraktion der FWGF bittet Sie, den nachstehenden

Antrag

auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen.

Wir beantragen, für alle Kurbezirke den gleiche Kurbeitrag zu erheben

und zu diesem Zweck die Kurbeitragssatzung der Gemeinde vom 31.05.2013, die am 01.06.2013 in Kraft getreten ist, mit Wirkung vom 01. 01.2018 zu ändern.

- **§ 6 Höhe des Kurbeitrages, Pauschalierung**
 - Die Aufzählung der Kurbezirke in Abs. 1 Satz 1 wird um „Kurbezirk 4“ erweitert („Der Kurbeitrag beträgt in den Kurbezirken 1, 2, 3, **und 4** pro Aufenthaltstag für jede Person...“),
 - § 6 Abs. 1 Satz 2 wird gestrichen,
 - Satz 3 wird Satz 2.
- **§ 7 Befreiung von der Beitragspflicht**
 - In Abs. 1 Nr. 5 wird nach Kurbezirk 3 „und 4“ und nach Campingplatz „und des Wohnmobilstellplatzes“ eingefügt („Im Kurbezirk 3 **und 4** Benutzerinnen und Benutzer des Campingplatzes **und des Wohnmobilstellplatzes**, die nach 18:00 Uhr ankommen...“)
- **§ 11 Aufzeichnungs- und Meldepflicht**
 - in Abs. 1 Satz 1 wird nach Campingplätzen das Wort „Wohnmobilstellplätzen“ eingefügt.

Begründung:

Die Kurbeitragssatzung vom 10.09.2012 ist zum 01.01.2013 in Kraft getreten. Aufgrund einer Eingabe von Herrn Städter hat der Landrat des Schwalm-Eder-Kreises mit Schreiben vom 20.11.2012 der Gemeinde Frielendorf dringend empfohlen, die seiner Meinung nach rechtswidrige Satzung zu ändern und auch bei den Wohnmobilsten am Wohnmobilstellplatz einen personenbezogenen Beitrag zu erheben.

So kam es nur 5 Monate später, am 01.06.2013, zu einer Neufassung der Satzung, in der für alle vier Kurbezirke ein personenbezogener Beitrag erhoben wurde. Die ebenfalls vom Landrat aufgegriffene Ermäßigung für den Personenkreis des Kurbezirkes 4 (Wohnmobilstellplatz) blieb hingegen in der neuen Satzung bestehen.

Nach wie vor wird der Kurbeitrag für Wohnmobilisten am Wohnmobilstellplatz mit 0,50 Euro (pro Aufenthaltstag/ Person/ vollendetes achtzehnte Lebensjahr) gegenüber den beitragspflichtigen Personen der Kurbezirke 1 - 3 mit 1,90 Euro deutlich unterschritten.

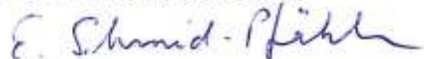
Der ermäßigte Beitragssatz für den Wohnmobilstellplatz (Kurbezirk 4) ist sachlichen nicht gerechtfertigt. Seit Inkrafttreten der geänderten Satzung vor über 4 Jahren hat sich gezeigt, dass der Wohnmobilstellplatz nicht nur für Zwischenstopps genutzt wird. Die Wohnmobile kommen gezielt zum Wohnmobilplatz am Silbersee und bleiben mehrere Tage und Nächte dort stehen, um Urlaub zu machen. Generell können die Wohnmobilisten am Wohnmobilstellplatz die gemeindlichen Kureinrichtungen und Veranstaltungen in gleicher Weise nutzen wie die anderen beitragspflichtigen Personen. Für die Entstehung der Beitragspflicht ist es unbeachtlich, ob dieser Vorteil im Einzelfall gesehen und genutzt wird oder nicht (siehe auch § 4 Abs. 1 Satz 2 der Satzung).

Es ist daher aus Gründen der Gleichbehandlung nicht länger hinnehmbar, dass von diesem Personenkreis nur ein ermäßigter Kurbeitrag verlangt wird.

Gründe, die eine Ermäßigung des Kurbeitrages für den Kurbezirk 4 (Wohnmobilstellplatz) rechtfertigen könnten, liegen nicht vor. Somit ist in allen Kurbezirken der gleiche Kurbeitrag zu erheben.

Mit freundlichem Gruß

E. Schmid-Pfähler
FWG-Fraktionsvorsitzender



b)

SPD-Fraktion in
der Gemeindevertretung
Frielendorf



Frielendorf, 04.10.2017

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Frielendorf
Herrn Reiner Ebert
Ziegenhainer Straße 2
34621 Frielendorf
- nachrichtlich: Fraktion der FWGF, Fraktion der CDU Frielendorf

Gemeinde Frielendorf	
Bsp. 19. OKT. 2017	
BE	11
CDU	X

Antrag der SPD-Fraktion auf Angleichung der Kurbeiträge

Sehr geehrter Herr Ebert,

die SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung bittet, folgenden Antrag in der Gemeindevertretersitzung am 06.11.2017 zu beraten und zu beschließen:

Die Erhebung der Kurbeiträge soll ab dem 01.01.2018 so angeglichen werden, dass die bisherige Unterscheidung der Höhe der Beitragszahlung in den Kurbezirken 1, 2 und 3 sowie abweichend dazu im Kurbezirk 4 entfällt.

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 27.05.2013 die Kurbeitragssatzung der Gemeinde Frielendorf beschlossen.
Darin wurde sowohl eine räumliche Abgrenzung der Kurbezirke 1 = Kernort Frielendorf, 2 = Ferien- und Freizeitpark Silbersee, 3 = Campingplatz Frielendorf und 4 = Wohnmobilstellplatz als auch eine unterschiedliche Höhe des Kurbeitrags beschlossen. Insbesondere die unterschiedliche Bemessung der Beiträge in den Kurbezirken Campingplatz und Wohnmobilstellplatz sollte aus Gleichbehandlungsgründen künftig entfallen, sodass in allen Bezirken der gleiche Beitrag fällig wird. Dass erwachsene Gäste des Wohnmobilstellplatzes bislang lediglich 0,50 € pro Aufenthaltstag zahlen war wohl der Tatsache geschuldet, dass der niedrige Beitrag seinerzeit als eine Art „Anschubfinanzierung“ für den noch neuen Wohnmobilstellplatz angesehen wurde. Mittlerweile sehen wir diese Notwendigkeit als nicht mehr gegeben an. Deshalb bitten wir darum, dass im Kurbezirk 4 künftig ebenfalls die in § 6 Abs.1 Buchst. a) bis c) geregelten Sätze erhoben werden. Darüber hinaus bitten wir zu prüfen, ob die Befreiung von der in § 7 Abs. 2 (bei Anreise nach 18.00 Uhr und Abreise am Folgetag vor 10.00 Uhr) geregelte Beitragspflicht für Gäste des Campingplatzes nicht auch auf Gäste des Wohnmobilstellplatzes Anwendung finden könnte. Hier wäre aber die Frage der Kontrolle der An- und Abreisezeiten zu klären.

Mit freundlichen Grüßen


Gerhard Pflug, Fraktionssprecher

Gegenstand der Beratung: Informationen über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen in der Gemeinde Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterung von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten

Bürgermeister Vaupel berichtet im Auftrag des Gemeindevorstandes über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen in der Gemeinde Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterungen von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten in einem festen Tagesordnungspunkt.